

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 25

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wissen wir und haben es nie in Abrede gestellt. Dagegen hat die Berichtigung bedenkliche Lücken, so dass wir gezwungen sind, über einige andere Punkte um freundliche Auskunft zu bitten. Wir möchten wissen, ob und in welcher Art und Weise jener väterlichen Ermahnung oder Aufforderung, von welcher unser verehrte Herr Berichtiger spricht, nachgelebt worden sei. Wir wären aber ganz besonders dankbar, wenn unser Verdacht, als hätten die Umtriebe und Machenschaften des Ehrenmannes, der heute für seine angefochtene Unschuld in die Schranken tritt, allein den Ausschlag gegeben, ohne Umschweif und mit überzeugender Schärfe als unbegründet dargestellt würde. Wenn das gelingt, soll's Niemand mehr freuen als uns, weil wir dannzumal das in uns etwas wankend gewordene Bewusstsein wieder hegen dürfen: «Es gibt noch Richter in Berlin.»

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. Juni.)

1. Genehmigung der Wahl des Herrn K. Moos von Illnau, bisher Verweser in Bühl, zum Lehrer daselbst.
2. Notiznahme vom Hinschied des Herrn Lehrer Winkler in Schwerzenbach.
3. Das neue Seminarreglement wird durchberathen, im Wesentlichen nach der Vorlage der Aufsichtskommission angenommen und geht an den Regierungsrath zur Ratifikation.
4. Dem Theilungsmodus einer Primarschule, nach welchem je einer von zwei Lehrern die gleichen Schüler durch die vier ersten Schulklassen führt und der dritte stets die 5. und 6. Klasse hat, wird die Genehmigung erteilt.
5. Für verschiedene erkrankte Lehrer können in Ermangelung von verfügbaren Lehrkräften keine Vikare abgeordnet werden.

Schulnachrichten.

Schweizerische Lehrmittel. Die „St. Galler-Ztg.“ berichtet: In Rapperswil versammelten sich zu einer Frühlingskonferenz mit den Lehrern des Seebezirks diejenigen des Bezirks Gaster, des Kantons Glarus und des östlichen Zürichgaues. Ist einmal die Eisenbahn über den Seedamm erstellt, so werden dann wohl auch die jetzt noch so streng abgeschlossenen Schwyzer an solchen „internationalen“ Versammlungen in der so schön und gut gelegenen Rosenstadt theilnehmen.

Den Besprechungsgegenstand bildeten „schweizerische Lehrmittel“. Der Referent, Herr Reallehrer Freund von Rapperswil, fand solche wünschenswerth und möglich, wenn verfasst von einer eidgenössischen, aus hervorragenden Fachmännern zusammengesetzten Lehrmittelkommission.

Nach einer eifrig benutzten Diskussion wurde, von Herrn Sekundarlehrer Rüegg in Rüti (Zürich) beantragt, beschlossen: Die Konferenz kann sich mit schweizerischen Lehrmitteln sehr befreunden und glaubt, dass denselben am besten durch Konkordate einzelner Kantone vorgearbeitet würde.

Die Redaktion der „St. Galler-Ztg.“, Herr Seifert, fragt dann am Schlusse des Berichtes: „Was macht eigentlich die im Jahr 1873 von einer Konferenz schweizerischer Erziehungsdirektoren eingesetzte Lehrmittelkommission?“ — Antwort: Die gegenwärtig in der Ausgabe begriffenen zwei Novitäten, Fibel und erstes Elementarsprachbuch, verfasst von Herrn Seminarlehrer Rüegg, sind eine Frucht jener interkantonalen Konferenz.

Zürich. Kantonsrath. Die Erhöhung des Kredites für Seminarstipendien (von 40,000 auf 50,000 Fr.) ist, dem Antrag der Kommission entsprechend, ohne Diskussion genehmigt worden.

Hr. Pfr. Frei hat sich bei diesem Anlass nicht mehr gemüht, — er, der grimmige Löwe, welcher in der letzten Sitzung des Rathes hinter dem Antrag der Regierung allerlei unlautere Pläne zu wittern glaubte und deshalb genaue Prüfung des Antrages verlangte. Die in letzter Nummer unseres Blattes publizierten Erhebungen des Erziehungsdepartements haben die Situation gehörig geklärt und den

Streich parirt, welchen der edle Ritter an der Kempt dem Staatsseminar versetzen wollte.

— Sprachliches aus dem Kantonsrathe. In der Sitzung vom 18. dies, anlässlich der Motion Bürkli, wurde lebhaft in „fremden Zungen“ geredet. So trug Herr Gujer-Zeller mit grossem Pathos ein englisches Gedicht vor, freilich auch mit so erbärmlicher Aussprache, dass die besten „Engländer“ im Saale nichts vom Inhalte wüssten, wenn der gelehrte Herr nicht gleich die Uebersetzung beigefügt hätte.

Herr Dr. A. Escher schleuderte ein französisches Sprichwort gegen den Motionssteller, — ebenfalls mit so schlechtem Accent, dass es Wenige verstanden, unter Andern wol auch das Präsidium nicht, das sonst konsequenterweise dem Redner einen Ordnungsruf hätte ertheilen müssen.

— Gutachten des Schulkapitels Horgen über das Geschichtslehrmittel von Vögelin und Müller.

Das Schulkapitel Horgen,

in Erwägung,

- dass das Lehr- und Lesebuch der Geschichte von Vögelin u. Müller nach Sinn und Geist, Inhalt und Darstellung an sich als eine sehr erfreuliche Erscheinung zu begrüssen ist;
- dass der Geschichtsunterricht durch die von diesem Werke ausgegangene Anregung eine bedeutende Umwandlung nehmen kann und auch wirklich zu nehmen scheint;
- dass das Werk hauptsächlich als nationales und republikanisches Bildungsmittel die schätzbarsten Dienste leisten kann und daher der Lehrerschaft erhalten bleiben soll;
- dass dasselbe jedoch als Schulbuch grosse Mängel hat, welche durchaus beseitigt werden müssen, —
- richtet folgende Wünsche an den h. Erziehungsrath:

I. Das Lehr- und Lesebuch der Geschichte von Vögelin und Müller soll in dem Sinne erweitert und vervollständigt werden, dass es als Handbuch für den Lehrer möglichst geeignet wird.

II. Daneben soll für die Hand des Schülers ein neues, einfacheres Lehrmittel erstellt werden, wie das bisherige, in Lehr- und Lesebuch zerfallend. Dieselben sollen von den Verfassern in Verbindung mit erfahrenen Schulmännern unter Berücksichtigung folgender Forderungen und Anschauungen vorgenommen werden:

- a. Eine Einleitung soll die Entwicklung der für die eigentliche Geschichte nothwendigsten Begriffe (Staat, Monarchie, Republik, Verfassung, Gesetz etc.) geben. Dieselben sollen durch Beispiele, nicht durch blosse Definitionen vermittelt werden.
- b. Die Sprache des Lehrbuches muss möglichst der Fassungskraft des Schülers angepasst, also einfach sein.
- c. Es ist aus demselben Alles wegzulassen, was
 1. im Alter eines Sekundarschülers nicht verstanden werden kann;
 2. aus irgend welcher Ursache unklar oder falsch aufgefasst werden muss oder werthlos ist;
 3. was keinen bleibenden Werth hat, d. h. zur Auffassung der angestrebten Hauptideen nicht nöthig ist oder durch besseres Material ersetzt werden kann;
 4. was nicht vollständig sicher steht.

Endlich sollen alle Reflexionen wo möglich ganz vermieden oder dann nur kurz am Ende der sie stützenden Thatsachen aufgeführt werden.

— Die Schulgemeinde Altikon hat wie früher schon die Unentgeltlichkeit der Schreibmaterialien, so nunmehr auch die Gratisverabfolgung der gesammelten Lehrmittel auf Kosten der Gemeindekasse beschlossen.

— Am 20. Juni wurde in Oberglatt zur Grabesruhe geleitet Herr Derrer, 66 Jahre alt, seit mehr als 40 Jahren ein pflichtgetreuer Lehrer und bis vor drei Wochen mit Rüstigkeit in seiner Schule wirkend.

Deutschland. Pädagogik in Glacéhandschuhen. Ein deutscher Töchterchulpädagoge rechtfertigt den Wegfall des weiblichen Arbeitsunterrichts an höheren Töchter Schulen (so heissen in Deutschland nicht etwa die Oberstufen der Mädchenschulen, sondern die Separatschulen für Kinder vornehmer Eltern) mit folgenden hochklingenden Phrasen: „Was geht die höhere Bildung die Sorge um Kleidung und Essen an? Sie werden für denjenigen, der sittlich schön leben will, vorausgesetzt. Ein Schöner und Guter sorgt eben nicht von der Hand in den Mund. Dass man durchaus diese Dinge in der Schule treiben soll, zeigt, dass man unsere Schulen immer noch halb zu den Volksschulen rechnet, die für das nächste Bedürf-